



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2607/15-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

07.12.2015

Betr.: Verwendung von Restmitteln aus der MBS-Gewinnausschüttung für Maßnahmen und Projekte der Flüchtlingshilfe

Beschlussvorschlag:

1. Abweichend von der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 1. September 2014) werden 65.000 EUR aus den Restmitteln der Gewinnausschüttung der MBS für das 1. Halbjahr 2016 für Projektarbeit und Maßnahmen der Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt.
2. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag in Höhe eines Sockelbetrages pro zu betreuendem Flüchtling in der jeweiligen Kommune.
3. Abweichend von Punkt 3.3 der o. g. Richtlinie überträgt der Kreistag seine Zuständigkeit für die Entscheidung über die Vergabe der Mittel auf die Landrätin. Eine Vorberatung in den Fachausschüssen entfällt.
4. Der Kreistag wird zeitnah über die Projekte und den Einsatz der finanziellen Mittel informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 65.000 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020

Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnausschüttung

Luckenwalde, den 19.11.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Die Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist Grundlage für die Förderung von Projekten entsprechend der Abgabenordnung des Landes Brandenburg (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft. Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf der Grundlage einer Empfehlung der Verwaltung und nach Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.

In allen Kommunen, in denen Übergangswohnheime, Verbundwohnungen und Notunterkünfte bestehen, haben sich zur Unterstützung der Flüchtlinge und für einen besseren Kontakt mit den Behörden Vereine und Flüchtlingsinitiativen gebildet. Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge und Asylbewerber engagieren.

Die Freiwilligen werden mit der Lebenssituation und den unmittelbaren Sorgen der Flüchtlinge konfrontiert und sind oft stark gefordert. Ziel muss es sein, die Initiativen für Flüchtlinge und die Helfer selbst auf vielfältige Weise auch kurzfristig zu unterstützen.

Für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit, Angebote und Projekte von Vereinen oder Initiativen im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge und Asylbewerber wurde mit Beschluss Nr. 5-2537/15-LR die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 100.000 EUR aus den Restmitteln für das Jahr 2015 beschlossen.

Bisher sind sieben Anträge eingegangen und bewilligt worden. Es stehen noch Mittel in Höhe von 23.841,50 EUR zur Verfügung.

Um auch bei den zukünftig in Betrieb zu nehmenden Flüchtlingsunterkünften schnell reagieren zu können wird vorgeschlagen, den Vereinen und Initiativen auf Antrag einen Betrag pro Platz bzw. zu betreuendem Flüchtling in der Gemeinschaftsunterkunft, Notunterkunft oder Verbundwohnung zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag sollte 15,00 EUR nicht überschreiten. Dafür sollen Mittel in Höhe von 65.000 EUR aus den Restmitteln der Ausschüttung für das 1. Halbjahr 2016 eingeplant werden.

Um schnell über die Vergabe der Mittel zu entscheiden, wird abweichend von der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam, die Zuständigkeit des Kreistages an die Landrätin übertragen. Die Vorberatung in den Fachausschüssen entfällt.

Der Kreistag wird über die Projekte und den Einsatz der finanziellen Mittel informiert. Nicht verwendete Mittel fließen dann wieder in die Vergabe der Zuschüsse über die Förderrichtlinie.